

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2021 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	550.400,- EUR	0,- EUR	2.547.000,- EUR	3.097.400,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.800,- EUR	0,- EUR	3.223.900,- EUR	3.248.700,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	525.600,- EUR	676.900,- EUR	151.300,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	554.400,- EUR	0,- EUR	2.432.700,- EUR	2.987.100,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.800,- EUR	0,- EUR	2.901.500,- EUR	2.926.300,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	126.900,- EUR	704.000,- EUR	577.100,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	246.000,- EUR	897.800,- EUR	651.800,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: | von bisher | 400.000 EUR | auf | 300.000 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan enthaltenen Stellen | von bisher | 9,37 | auf | 10,40 |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.10.2021 erteilt.

Kasseedorf, den 19.10.2021

(Siegel)

(Regina Voß)
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 28.10.2020

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)